Gelsenkirchen, 25. Januar 2022

Beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Zwischenraum“ im Rahmen der Ausstellung des Sanierungsvorhabens Haus Reichstein, Bochumer Str. 14, 45886 Gelsenkirchen

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung eines begehbaren Raumobjekts im Rahmen der Ausstellung des Haus Reichstein, Bochumer Str. 114, 45886 Gelsenkirchen. Hierbei steht für die Realisierung der Gestaltung eine Summe von **15.000 € brutto** zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens (Stufe 1)** werden bis zu drei Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmenden am **Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)** werden gebeten, bis spätestens 3 Tage nach Benennung ihre Teilnahme per E-Mail verbindlich gegenüber der Ausloberin zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- https://haus-reichstein.nrw/

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer:innen

Alle Künstler:innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Nordrhein Westfalen aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt) sind zur Teilnahme aufgefordert. Bei Künstlerarbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- Studierende und Schüler:innen, sowie Assistenten, deren Hochschullehrer als Preisrichter:innen oder Vorprüfer:innen am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- Bedienstete der Ausloberin

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung im Auswahlverfahren (1. Stufe) erfolgt ausschließlich digital über ein Onlineformular der Website des Haus Reichstein. Die geforderten Bewerbungsunterlagen sind digital als PDF-Dokumente einzureichen, die max. Größe der E- Mail mit Anhängen darf 10 MB nicht überschreiten.

Die Bestätigung zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) erfolgt ausschließlich digital über die E-Mail Adresse: info@haus-reichstein.nrw

Folgende Grundlagen werden von Seiten der Ausloberin digital zur Verfügung gestellt:
- Grundriss/Schnitt M:1:25
- Fotos

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisgericht

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch: Melanie Kemner, mk kommunikation, Essen

Die Vorprüferin prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichtet bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im Auswahlverfahren (Stufe1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:
1. Helga Sander, Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG)
2. Monika Güldenberg, Architektin BDA
3. Matthias Krentzek, mxr storytelling

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine:n Vertreter:in zu benennen. Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am Mittwoch, 16. Februar 2021, 9.00 Uhr per Videokonferenz zusammen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2) werden beurteilt von folgendem Preisgericht:

1. Andrea Lamest, Referat Kultur Stadt Gelsenkirchen
2. Markus Ambach, Ausstellungsmacher, Düsseldorf
3. Mario Hofmann, Stadterneuerung Gelsenkirchen
4. Helga Sander, SEG Gelsenkirchen
5. Monika Güldenberg, Architektin BDA
6. Matthias Krentzek, mxr-storytelling

Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die namentlich genannten Preisrichter:innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine:n Vertreter:in zu benennen. Zum Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) tritt das Preisgericht am Donnerstag, 30.03.2022, 14.00 Uhr zusammen. In Abhängigkeit von der Pandemie ist eine Videokonferenz zugelassen.

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an alle teilnehmenden Künstler:innen. Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

1.4 Vergütung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede:r Teilnehmende, der/die von dem Auswahlgremium für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 1.000,00 € inklusive MwSt.

Bei dem/der Wettbewerbsgewinner:in wird die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 € inklusive MwSt. mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet.

1.5 Termine

Veröffentlichung Bewerbung	Mittwoch,	26.01.2022
Bewerbungsende Stufe 1	Montag,	14.02.2022
Auswahlgremium Stufe1	Mittwoch,	16.02.2022
Kolloquium / Ortsbesichtigung	Montag,	21.02.2022
Abgabe Stufe 2	Freitag,	25.03.2022
Jurysitzung	Mittwoch,	30.03.2022
Ausführungszeitraum	04.04.2022 -	03.06.2022
Eröffnung „Zwischenraum“		10.06.2022

2. Aufgabe

2.1 Ausgangssituation und Zieldefinition Haus Reichstein

Die Bochumer Straße in Gelsenkirchen-Ückendorf mit ihrer gründerzeitlichen Bebauung und der in den 1920er Jahren erbauten Heilig Kreuz-Kirche, die Denkmal und Wahrzeichen des Stadtteils ist, war einst Prachtstraße in Gelsenkirchen. Heute ist die Straße geprägt durch eine schwierige Verkehrssituation, Leerstand in Wohnungen und Ladenlokalen und einem hohen Bedarf an Erneuerung der gründerzeitlichen Bausubstanz.

Der lokale Immobilienmarkt in Gelsenkirchen ist zu einem erheblichen Anteil von kleinteiligen Eigentümerstrukturen geprägt. Der durch Leerstand bedingte Instandhaltungsstau der denkmalgeschützten Gründerzeitbebauung an der Bochumer Straße bedingt einen heute erheblichen Investitionsbedarf zur Revitalisierung, den viele Privateigentümer bei derzeit erwirtschaftbaren Mieten nicht leisten können.

Die Sanierungsmaßnahme Haus Reichstein, Bochumer Straße 114 soll als ein anschauliches Vorbild die häufig auftretenden Insolvenzen reduzieren und zu einem insgesamt höheren Sanierungsniveau von vergleichbaren Immobilien führen. Durch eine öffentlichkeitswirksame Einbindung der Bürger:innen bei den Umbaumaßnahmen (öffentliche Sanierung) soll Nicht-Fachleuten eine realistische Einschätzung über Kosten und Nutzen von Sanierungsmaßnahmen im Altbaubestand ermöglicht und zudem ein Imagegewinn für das Quartier erreicht werden.

2.2 Gebäudehistorie

Das leerstehende Gebäude wurde durch die SEG von einem privaten Vorbesitzer erworben. Das Haus wurde ca. 1902 an der Bochumer Straße in Gelsenkirchen Ückendorf, direkt gegenüber der inzwischen zu einem Veranstaltungszentrum umgebauten Heilig-Kreuz-Kirche, mit einem Ladengeschäft und einer „Stehbierhalle“ (plus Küche) im Erdgeschoss und drei darüber liegenden Wohnungen errichtet. Im Juni 1933 ließ es der damalige Besitzer Johann Reichstein zum „Haus Reichstein“ umbauen mit Biergarten, Kegelbahn und einem Saal für 80 Personen. Seit dem war es eines der wichtigsten Gasthäuser und Vereinstreffpunkte in Gelsenkirchen-Ückendorf.

Seit vermutlich Ende 2000 steht das Gebäude überwiegend leer. Ausgebliebene Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen haben zu weitreichenden Gebäudeschäden geführt. Eigentümer und Mieter ließen es soweit verfallen, dass eine Revitalisierung als privatwirtschaftliche Investition nicht mehr darstellbar war.

Durch die lange Leerstandszeit und nicht behobene, fortgeschrittene Bauschäden wurden grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudekonstruktion notwendig, die durch bergbaubedingte Schieflage als auch bauzeittypische Holzbaukonstruktionen eine sowohl planerisch, handwerklich als auch wirtschaftliche Herausforderung für eine Revitalisierung

darstellen und damit beispielhaft für viele Altbauten in der Region sind. Unterstützt durch das Land NRW und Kommune entschied sich die Stadterneuerungsgesellschaft die Sanierung des Haus Reichstein öffentlichkeitswirksam als Modellhaus durchzuführen. Sowohl während der Sanierung als auch bis zu 10 Jahre danach steht das Gebäude der Öffentlichkeit zur Beratung und Besichtigung offen.

2.3 Ausstellungskonzept

Zur Umsetzung der öffentlichkeitswirksamen Sanierung wurden regelmäßige Veranstaltungen und Dokumentationen des Baufortschritts auf der Website als auch sozialen Medien veröffentlicht. (www.haus-reichstein.nrw)

Im Frühjahr 2022 wird die Sanierung abgeschlossen und es beginnt die 10-jährige Nutzung des Gebäudes als Anlaufstelle für Beratung und Erlebnis für Altbaueigentümer, Fachleute und Handwerker, Nachbarn und alle interessierten Bürger. Es wurde ein Ausstellungskonzept entwickelt, das der Öffentlichkeit in jeder Etage Räume zugänglich macht, die unter verschiedenen Themenschwerpunkten Beratungen ermöglichen.

2.4 Aufgabenbeschreibung

Dieser Wettbewerb soll für einen Ausstellungsraum im 2.OG ein Raumobjekt entwickeln, das den Besucher:innen ermöglicht, den Raum zwischen Boden und Decke zu erleben und zu begehen. Die Boden- und Deckenkonstruktion des Raumes ist in Teilbereichen offen, so dass sich die Besucher:innen ein Bild über die altbau-typischen Deckenkonstruktionen machen können. Hierzu braucht es einen Bewegungsraum/ Raumgerüst zwischen Boden und Decke. Das Objekt soll den Aufenthalt von ca. 10 Personen im Raum ermöglichen. Ebenso sollen 2 Ausstellungs-Tablets von ca. 12 Zoll integriert werden (Ausführung und Content der Tablets sind nicht Teil der Aufgabe)

Kriterien für das Preisgericht sind:

- Künstlerische Leitidee und Ästhetik
- Erlebnisqualität für die Besuchenden
- Raumkonzept und Qualität des neu zu gestaltenden Bewegungsraums
- Nachhaltigkeit, Haltbarkeit (10 Jahre)

Bei der Konstruktionsweise und Auswahl des Materials ist auf Nachhaltigkeit, Gewichtseintrag, Unfallsicherheit sowie allgemein gültige Verkehrssicherungspflichten zu achten. Die Künstler:innen haben entsprechende Fachberatungen eigenständig hinzuzuziehen (Tragwerk, Brandschutz etc.). Evtl. Abnahmen, die für den bestimmten Gebrauch des Kunstwerks durch die Öffentlichkeit notwendig werden, haben die Künstler:innen entsprechend Ihres Entwurfs eigenständig zu benennen und einzuholen.

Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, der/diejenigen Künstler:in, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisgericht empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung des Projekts „Zwischenraum“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Nach 10 Jahren endet die öffentliche Phase des Modellhauses, Haus Reichstein wird in regelmäßige Vermietung übergehen (geplant), das Kunstwerk wird dann von der Ausloberin entfernt/abgebaut. Ein räumliches Umsetzen des Kunstwerks kann in Rücksprache mit dem Künstler-/innen möglich sein.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler:in. Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken, auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Die/der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, fotografische und videografische Aufnahmen des Werks anzufertigen, die für folgende Zwecke zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen: Statistik, Archivierung, Dokumentation sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Ausloberin, dazu gehören insbesondere Veröffentlichungen auf Webseiten und Social-Media-Plattformen (wie z.B. facebook oder youtube).

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der/des Künstler:in oder der Künstlergemeinschaft nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Bei allen Abgabeformaten ist die Kennzahl in einem Feld von max. 3 cm Breite und max. 1 cm Höhe in der rechten oberen Ecke anzuordnen.
Die Anschrift der/des Entwurfsverfasser:in (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift sowie - Wettbewerb Kunst Am Bau, Haus Reichstein - beizufügen.
Die/der Verfasser:in versichert mit seiner Unterschrift unter der Erklärung (siehe Anlage) ehrenwörtlich, dass sie/er die/der geistige Urheber:in der Arbeit ist.

5. Abgabetermine und -prozedere

5.1 Prozedere Stufe 1

Die Arbeiten zur Teilnahme am Auswahlverfahren können ausschließlich online über das entsprechende Online-Formular auf der Webseite www.haus-reichstein.nrw eingereicht werden. Der Abgabetermin für das Auswahlverfahren ist Montag, 14.02.2022, 18.00 Uhr. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen werden nicht berücksichtigt.

5.2 Prozedere Stufe 2

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren können ausschließlich online über das entsprechende Online-Formular auf der Website www.haus-reichstein.nrw eingereicht werde, mit Ausnahme der Verfassererklärung.

Für die vollständigen Wettbewerbsunterlagen (mit Ausnahme der Verfassererklärung(en)) sind folgende Dateiformate zugelassen: PDF (empfohlen), JPG, PNG. Eine Komprimierung als ZIP-Archiv wird empfohlen, es stehen max. 3 Uploadfelder zu je 10 MB zur Verfügung. Im Online-Formular ist lediglich die von den Teilnehmenden gewählte Kennzahl, die mit der in der Verfasserklärung genannten Kennzahl übereinstimmen muss, anzugeben. Kontaktdaten und weitere personenbezogenen Daten werden nicht abgefragt, um die Anonymität zu wahren. Auf einer separaten Unterseite der Haus-Reichstein-Webseite, die den Teilnehmenden der Stufe 2 bekannt gemacht wird, werden Eingangsbestätigungen anonym veröffentlicht (Beispiel: Kennzahl 123456, 1xPDF, 5xJPG am 21.03.2021, 15:00 eingegangen). Diese Eingangsbestätigung wird jeweils wenige Stunden nach Eingang veröffentlicht. Zum letzten Mal geschieht dies am 25.03.2022 um 18:00 Uhr. Im Fall eines technischen Fehlers wird ein Toleranz-Zeitraum von 2 Stunden bis 20:00 Uhr gewährt, um den Upload zu wiederholen.

Die Verfassererklärung ist z.B. postalisch oder per Kurier in einem neutralen, verschlossenen Umschlag (Format DIN A4 bzw. C4) zum Abgabetermin einzureichen - auch dieser Umschlag ist mit der gleichen Kennzahl der Teilnehmenden zu versehen. Die Vorprüfung wird die Kennzahlen der eingereichten Arbeiten der Verfasser:innen durch Tarnzahlen ersetzen. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Kurier oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Einlieferungsschein muss eindeutig lesbar sein. Jeder Teilnehmende trägt dafür Sorge, die Rechtzeitigkeit der Einlieferung ggf. nachträglich nachweisen zu können; der Einlieferungsbeleg ist daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Der Abgabetermin für das Wettbewerbsverfahren ist Freitag, 25.03.2022, 18.00 Uhr. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen werden nicht berücksichtigt. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

6. Rückfragen und Kolloquium mit Ortsbesichtigung

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens (Stufe 1) können nicht gestellt werden. Bei technischen Problemen oder Verfahrensfragen, wenden Sie sich per E-Mail an info@haus-reichstein.nrw

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium mit Ortsbesichtigung per Mail eingeladen. Die Antworten auf die von den Teilnehmenden gestellten Fragen werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet.

Ein Kolloquium würde voraussichtlich am Montag, 21. Februar 2021, 11.00 Uhr stattfinden. Ort: Haus Reichstein, Bochumer Str. 114, 45886 Gelsenkirchen

Eine Terminänderung ist möglich. Das Kolloquium kann in Abhängigkeit von der Pandemie als Videokonferenz durchgeführt werden. Notwendige Zugangsdaten werden den Künstler:innen vorab zugesandt.

7. Leistungen

7.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Online-Formular werden folgende Angaben abgefragt/verlangt:

1. Personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler:in bzw. Künstlergruppe oder Arbeitsgemeinschaft.
2. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft/ Künstlergruppe muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
3. Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Für Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/ Projektstudien kann je ein PDF-Dokument (max. 10 MB) hochgeladen werden.
4. Angaben zur künstlerischen Vita bzw. zur Arbeitsgemeinschaft/ Künstlergruppe als Professionalitätsnachweis (z.B. , Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis). Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, Upload per PDF.
5. Das Formular muss durch den/die Bewerber:in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft/ Künstlergruppe erfolgen. Durch Absenden des Online-Formulars wird dies verbindlich bestätigt.

Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein! Optional können Sie Ihre grundsätzliche künstlerische Position/Haltung in Bezug auf die Wettbewerbsaufgabe ausführen (Upload PDF, max eine Seite DIN A4).

Verwenden Sie bitte ausschließlich das Online-Formular!

7.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Per Online-Formular ist folgendes hochzuladen (bitte Verfahrenshinweise unter 5.2 beachten):

1. Entwurf (Ansichtsskizze/Grundriss/Dreidimensionale/Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1 : 25
2. Zusätzlich sind max. 2 DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben.
5. Eine verbindliche Kostenaufstellung auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein. Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt.

Postalisch ist einzureichen:

6. Verfassererklärung (siehe Anlage 1)

Die Anwesenheit der/des Künstler:in an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt 15.000,- € inklusive MwSt. vorgeschrieben.

Das Honorar für die/den Auftragnehmer:in ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten aufzuführen. Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen, Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten. Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten. Die/der beauftragte Künstler:in übergibt der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen das fertige Werk. Alle erforderlichen Abstimmungen ggf. Abnahmen etc., sind von/vom Auftragnehmer:in zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch das Architekturbüro obligatorisch.

Güldenberg Architektur
Husemannstr. 73, 45879 Gelsenkirchen
Tel: 0209 3 666 888 6, Mai: info@gueldenbergarchitektur.de

HAUS REICH STEIN

10. Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 2 Monate nach Auftragserteilung. Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die/der Künstler:in stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Gelsenkirchen, 25.01.2022

Ausloberin:
SEG – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH &Co.KG
Bochumer Str. 140/142
45886 Gelsenkirchen

Tel. 0209 - 377 83 641
Fax. 0209 - 377 83 639
info@seg-gelsenkirchen.de

Sitz der Gesellschaft: Bochumer Straße 140/142, 45886 Gelsenkirchen
Registergericht: Amtsgericht Gelsenkirchen HRA 4908
Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Heidenreich
Komplementärin: Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
Registergericht: Gelsenkirchen HRB 11341
Geschäftsführerin der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH:
Helga Sander
Handelsregister Amtsgericht Gelsenkirchen HRB 11341
Umsatzsteuer-ID: DE 281249245

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Verfahren:
Monika Güldenberg, Architektin BDA
Matthias Krentzek, mxr storytelling
per Mail zu erreichen unter info@haus-reichstein.nrw

Haus Reichstein ist ein Baustein zur Revitalisierung der Bochumer Straße, gefördert durch Mittel des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Gelsenkirchen.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadterneuerung Gelsenkirchen

HAUS REICH STEIN

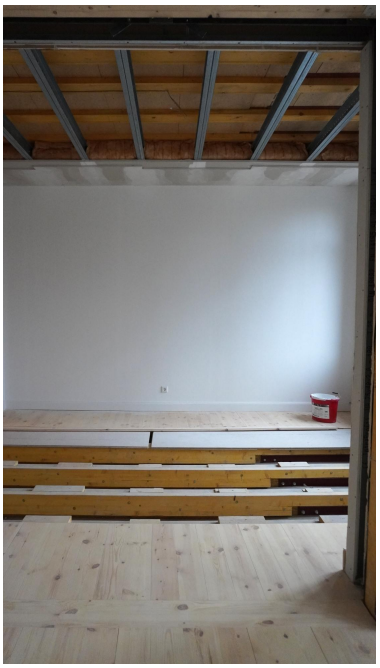

Haus Reichstein. Bochumer Straße 114
SEG – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH &Co.KG
Bochumer Straße 140-142, 45886 Gelsenkirchen
info@haus-reichstein.nrw
www.haus-reichstein.nrw